

7. Sekundärliteratur

Die Stiftungen August Hermann Francke's in Halle. Festschrift zur zweiten Säcularfeier seines Geburtstages.

Halle (Saale), 1863

b) Capitalvermögen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Auch dieses Gut bezieht von verschiedenen Grundstücken in Berga und in den umliegenden Ortschaften Besitzveränderungs-Abgaben, Geld-, Getraide- und Fiederviehzinßen, deren Ertrag sich zu circa 400 Thlr. berechnet.

Dasselbe ist übrigens bei der oben erwähnten Krause-Conoschen Stiftung bis jetzt verblieben und die Revenüen desselben kommen, deren Statuten gemäß, zur Hälfte der Waisenanstalt, zur Hälfte den deutschen Schulen zu Gute.

Schließlich ist bei dem Grundbesitze des Waisenhauses auch noch der Papiermühle in Eröllwitz zu gedenken. Diese Mühle, zu deren Anlegung dem Erbpachtmüller Zacharias Kermes zu Trotha die Baustelle und ein Wiesenfleck im Jahre 1714 von dem Fiscus in Erbzins gegeben war, wurde nebst dem damit verbundenen Exklusivrechte des Lumpensammelns in einem bestimmten Umkreise im Jahre 1725 für 6500 Thlr. angekauft. Sie war damals verpachtet an Johann Christian Reiserstein, mit dem und dessen Sohne Georg Christoph die Pacht demnächst auch weiter fortgesetzt wurde. Indessen erforderten die bauliche Unterhaltung derselben und die Verbesserung der Betriebsanlagen fortdauernd so viele Unkosten, daß dadurch die (Anfangs 400 Thlr., später 460 Thlr. betragenden) Pachtzinßen vollständig absorbirt wurden. Deshalb entschloß man sich im Jahre 1764 dazu, sie dem Pächter in Erbpacht zu geben. Der damals stipulirte jährliche Canon wird aber noch jetzt von der Mühle entrichtet.

b) Capitalvermögen.

Es ist eben erwähnt, welche bedeutenden Summen der Stifter und seine nächsten Nachfolger zur Erwerbung von Liegenschaften verwendeten. Daher läßt sich im Voraus ermessen, daß sie nicht wohl im Stande sein konnten, nach Bestreitung der großen Ausgaben, welche die fortdauernden

Erweiterungen der Anstalten selbst und die Erhaltung derselben in diesem Umfange erforderten, neben jenen Verwendungen auch noch erhebliche Beträge zur Bildung eines Capitalienstockes zurückzulegen. Die vorhandenen Rechnungen ergeben denn auch, daß, abgesehen von vorübergehenden Ausleihungen (die dann, nach dem jeweiligen Bedürfniß, öfter auch mit Anleihen wechselten), wesentlich nur eine Capitalanlage der bezeichneten Art in jener Zeit gemacht worden ist. Im Jahre 1726 beabsichtigte nämlich die hiesige theologische Facultät von dem Generale von Löben die früher von der Hallischen Stadtcommune wiederkäuflich veräußerten Rittergüter Ammendorf und Beesen anzukaufen. Der Kaufpreis war auf 49,000 Thlr. bedungen, und da die Facultät selbst nur 32,000 Thlr. dazu disponibel hatte, so hatte sich auf ihren Wunsch Francke bereit erklärt die übrigen 17,000 Thlr. aus den zum Ankaufe anderer Grundstücke bestimmten Mitteln des Waisenhauses zuzuschießen und das Gut in Gemeinschaft mit ihr zu erwerben. Indessen stieß dies wegen der Bestellung eines gemeinschaftlichen Lehnsträgers auf Schwierigkeiten. Die Facultät erhielt daher die Summe nunmehr als Darlehn, wobei beide Theile sich verpflichteten, dasselbe bis zum Jahre 1788, wo für die Commune Halle das Recht zur Wiedereinlösung des Gutes eintrat, ungekündigt zu lassen, die Schuldnerin aber versprach, das Waisenhaus in gleicher Art, als wenn es Miteigenthümer geworden wäre, nach Maßgabe der zum Kaufgelde gewährten Summe an den Revenüen des Gutes participiren zu lassen. Dieses Verhältniß hat denn auch bis zu dem genannten Jahre fortbestanden, allerdings nicht mit dem erwarteten Nutzen, denn während man auf einen Zinsgenuß von 6 Procent gerechnet hatte, sind bei dem sehr wechselnden Betrage der Revenüen schließlich durchschnittlich nur etwas über 5 Procent herausgekommen. Indessen gewährte dasselbe der Anstalt zeitweise doch noch einen andern Vor-

theil, indem es ihr Gelegenheit gab, bei dem im Jahre 1730 erfolgten Tode des damaligen Pächters in die Pachtung des Gutes bis 1736 selbst einzutreten, was ihr zu jener Zeit, wo die Güter zu Meideburg noch nicht angekauft waren, für den erleichterten Bezug ihrer Haushaltsbedürfnisse sehr erwünscht schien.

Nachdem später der Erwerb von Grundstücken auf Schwierigkeiten gestoßen war, würde dadurch eine weitere Vermehrung des Capitalienstockes schon von selbst bedingt gewesen sein, indessen gestalteten sich nun die allgemeinen finanziellen Verhältnisse der Stiftungen bald genug so, daß an die Erzielung erheblicher Ueberschüsse bei der Verwaltung überhaupt nicht mehr gedacht werden konnte. Der siebenjährige Krieg und dessen Nachwehen kosteten der Anstalt enorme Summen, nicht bloß an Brandschätzungen, Contributionen u. dgl., sondern namentlich auch an Mehraufwand für die Freitische, deren Erhaltungskosten in dem Jahrzehnt vorher durchschnittlich noch mit 16,000 Thlr. bestritten waren, jetzt aber, bei der eingetretenen Theuerung der Lebensmittel, in mehreren Jahren bis nahe um die Hälfte, in einem sogar bis zum Dreifachen des früheren Betrages sich steigerten.*) Neue ungewöhnliche Opfer der letzteren Art machte dann

*) An Contributionen, Brandschätzungen etc. finden sich in den Rechnungen der Jahre 1758 — 63 21,530 Thlr. aufgetragen, worauf später aus den vom Staate der Stadt Halle bewilligten Hilfsgebern nur 2000 Thlr. wieder vergütet sind. Die Ausgaben für die Tische betrugen:

1757	19,037 Thlr.	1762	48,726 Thlr.
1758	17,082 „	1763	41,127 „
1759	16,619 „	1764	23,784 „
1760	14,497 „	1765	23,675 „
1761	20,795 „	1766	17,775 „

Man wird daher nicht zu hoch greifen, wenn man den Gesamtbetrag der Einbußen und Mehraufwendungen während dieser Jahre auf ppr. 95,000 Thlr. veranschlagt.

gleich darauf die Theuerungsperiode der 70er Jahre nothwendig. Von 1770—1774 erforderte die Hausöconomie wiederum einen gegen den früheren Durchschnittsatz um die Hälfte erhöhten Aufwand; in einem dieser Jahre stieg derselbe abermals bis zu dem Dreifachen desselben, *) und nur erst im Jahre 1775 kam man wieder bis zu 18,285 Thlr. herab. Aber auch in den folgenden zehn Jahren betrug der Durchschnittsatz desselben immer noch nahe an 19,000 Thlr. Solche dauernde Einbußen und Mehrausgaben zu tragen, waren jedoch die Stiftungen damals nicht mehr im Stande, da daneben auch die Baulichkeiten auf den Gütern und Anderes immer noch außerordentlichen Aufwand erforderten, inzwischen aber auch die Intraden der erwerbenden Institute, welche früher den nach und nach eingetretenen sehr verminderten Zufluß milder Wohlthaten ersetzt hatten, mehr und mehr sanken. Es konnte daher, als im Jahre 1788 das mehrerwähnte Capital der 17,000 Thlr. zurückgezahlt ward, nun nicht mehr daran gedacht werden, dasselbe anderweit wieder zu belegen, vielmehr mußte solches für die laufenden Bedürfnisse eben so mit verwendet werden, als dies früher mit denjenigen Activis bereits geschehen war, welche bei der oben berührten Ueberlassung des Rittergutes zu Verga an die Krause-Conosche Stiftung im Jahre 1763 aus den Beständen der Legtern der Haupteasse zuzulassen. Es hatte sogar die Anstalt inzwischen selbst zur Aufnahme von Capitalien schreiten müssen. Diese Schulden konnten dann zwar in den 90er Jahren einigermaßen wieder vermindert werden, seit 1805 aber trat von Neuem

*) Die Kosten betrugen:

im Jahre	1770	24,841	Thlr.
„ „	1771	27,671	„
„ „	1772	47,396	„
„ „	1773	27,546	„
„ „	1774	25,307	„

die Nothwendigkeit einer Vermehrung derselben ein, so daß bis 1814 der Betrag derselben sich bis auf ca. 40,000 Thlr. steigerte. Erst nachdem von da ab durch die Wiederbewilligung eines Staatszuschusses der Fortbestand der Stiftungen für die Zukunft von Neuem gesichert war, durfte auf die Abbürdung dieser Last Bedacht genommen werden. Sie erfolgte bis zum Jahre 1822. Die Mittel dazu gewährten namentlich das Allerhöchste Gnadengeschenk der 1000 Ducaten und die englischen und amerikanischen Hülfsgelder (deren im zweiten Abschnitte S. 136 Erwähnung geschehen ist), so wie andere in der Zwischenzeit eingegangene kleinere Geschenke und Legate, dann aber auch diejenigen Beträge, welche von 1820—1822 durch die Veräußerung mehrerer Häuser in Halle (vgl. S. 47 ff.) und des von Cansteinschen Erbhause zu Berlin, durch die Vererbpachtung einzelner Meiereigrundstücke und durch den Verkauf der letzten Erndte von denselben nebst einem Theile des seitdem verkleinerten Viehinventariums des Vorwerks aus den liegenden Gründen flüssig gemacht worden waren.

Von den zuletzt erwähnten Summen blieb damals noch ein Theil disponibel. Durch dessen zinsbare Anlegung konnte nun erst zur Begründung eines Capitalienfonds der Anfang wieder gemacht werden. Diesem Fonds sind seitdem noch verschiedene andere Erlöse aus veräußertem Grundbesitze, für deren Wiederverwendung zum Ankaufe von Liegenschaften sich passende Gelegenheiten nicht fanden, zugeflossen, so die Kaufgelder der später noch zum Verkaufe gestellten Häuser, die Entschädigungsgelder für das zum Baue von Eisenbahnen abgetretene Land, Ablösungscapitalien für den Gütern zustehende Lehen und Zinsen, die Erlöse aus dem Stamm-Inventario der 1850 aufgelösten Meierei-Wirthschaft u. A.; er hat sich aber außerdem durch etliche der Anstalt ohne specielle Zweckbestimmung zugewendete Vermächtnisse und Schenkungen und durch die-

jenigen Beträge, welche sie selbst in einzelnen günstigen Jahren bei der Verwaltung zu erübrigen vermochte, nach und nach nicht ganz unbeträchtlich noch vermehrt. Mit Recht ist daher gegenwärtig auch das Capitalvermögen als eine Einnahme- und Erhaltungsquelle der Stiftungen mit zu bezeichnen, wenn dasselbe auch in seinen Erträgen gegen den Grundbesitz noch weit zurücksteht.

Angelegt ist der Fonds zum größten Theile in Hypotheken, während das Uebrige zum Ankauf von Staatspapieren, in neuerer Zeit auch zum Erwerbe vom Staate garantirter Actien benutzt ist.

In gleicher Weise ist die Belegung derjenigen Fonds geschehen, welche zu den im dritten Abschnitte S. 155 erwähnten Specialstiftungen gehören. Diese werden getrennt verwaltet. Das Nämliche findet auch statt bei den beiden Pensionsfonds, welche seit Emanation des Gesetzes vom 28. Mai 1846, der Eine für die Lehrer des Pädagogiums, der Andere für die Lehrer an den übrigen Unterrichtsanstalten nebst den Verwaltungsbeamten begründet worden sind und deren Zuträgen, soweit sie zu Pensionszahlungen nicht sofort zu verwenden sind, ebenfalls capitalisirt werden.